

Prüfungsbericht

**Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V.
Köln**

**Jahresabschluss
und Lagebericht
für das Geschäftsjahr zum
31. Dezember 2017**

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung	2
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	3
I. Gegenstand der Prüfung	3
II. Art und Umfang der Prüfung	3
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	5
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	5
1. Vorjahresabschluss	5
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	5
3. Jahresabschluss	6
4. Lagebericht	7
4. Zusammenfassende Feststellungen	8
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
E. Erweiterung der Prüfung und Berichterstattung über die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e. V.	10
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers	11

ANLAGEN

- 1 Bilanz zum 31. Dezember 2017
- 2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017
- 3 Anhang für das Geschäftsjahr 2017
- 4 Lagebericht
- 5 Prüfungskatalog für Wirtschaftsprüfer zur erweiterten Prüfung und Berichterstattung über die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e. V.

Allgemeine Auftragsbedingungen

A. PRÜFUNGSaufTRAG

Mit Schreiben des Vorstands vom 23.05.2018 hat der

Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V., Köln

(im Folgenden auch „BMT“ genannt)

uns den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31.12.2017 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht) unter Einbeziehung der Buchführung zu prüfen und die Prüfung bzw. Berichterstattung nach den Grundsätzen des Deutschen Spendenrats zu erweitern.

Der Auftrag ist darauf gerichtet, den Jahresabschluss in Anwendung der §§ 316 ff. HGB zu prüfen. Feststellungen unter anderen Gesichtspunkten, insbesondere im Hinblick auf die Beachtung sonstiger rechtlicher Vorschriften sowie auf etwaige Unredlichkeiten im Geld-, Waren- oder sonstigen Geschäftsverkehr, waren nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01.01.2017 maßgebend, die als Anlage zu diesem Prüfungsbericht beigefügt sind.

Wir bestätigen unsere Unabhängigkeit gegenüber dem Auftraggeber (§ 321 Abs. 4a HGB).

Wir haben die Beachtung des Grundsatzes der Unabhängigkeit (§§ 319 ff. HGB; § 43 Abs. 1 WPO) während der gesamten Dauer der Abschlussprüfung sichergestellt und auch überwacht. Ferner haben wir die hierzu ergriffenen Maßnahmen in unseren Arbeitspapieren dokumentiert (§ 51b Abs. 4 WPO).

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung

Der Vorstand hat die Lage des Vereins in dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht und im Jahresabschluss zum 31.12.2017, Anlage 1-3, beurteilt.

Als Abschlussprüfer nehmen wir nachfolgend zur Lagebeurteilung der Vereins im Jahresabschluss und im Lagebericht vorweg aufgrund eigener Beurteilung Stellung.

Der Lagebericht enthält folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf:

- Der Verein hat im Geschäftsjahr 2017 die mit der Vereinssatzung festgelegten zwecke erfüllt.
- Das Vereinsvermögen konnte ungeschmälert erhalten bleiben.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Vereins einschließlich der künftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken plausibel und folgerichtig abgeleitet.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

I. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 Abs. 1 und Abs. 2 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31.12.2017 und den Lagebericht zum 31.12.2017 auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zu den deutschen Rechnungslegungsgrundsätzen geprüft.

Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, den Jahresabschluss, sowie die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Für die Erstellung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts hat der Vorstand des Vereins ebenso die Verantwortung übernommen wie für die zu unserer Prüfung benötigten zusätzlichen Angaben.

II. Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir entsprechend den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Wir haben die Prüfung im Zeitraum Juli bis September 2018 durchgeführt. Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung haben wir nach Art, Umfang und Ergebnis in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Die Prüfung war grundsätzlich so anzulegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zu den deutschen Rechnungslegungsgrundsätzen, die sich auf die Darstellung des sich ergebenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (§ 264 Abs. 2 HGB) wesentlich auswirken, bei gewissenhafter Berufsausübung erkannt werden.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Vereins, seiner Ziele, Strategien und Tätigkeitsrisiken. Sie wird darüber hinaus

von der Größe und Komplexität des Vereins und der Wirksamkeit seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst.

Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Folgende rechnungslegungsbezogene Prozesse und Systeme haben wir im Rahmen unserer Prüfung hinsichtlich Aufbau und Funktion geprüft sowie deren Auswirkung einschließlich Fehlerrisiken auf die Rechnungslegung analysiert:

- Aufbau der IT-gestützten Buchhaltung und deren Organisation
- Prozess der Zusammenführung der Buchführungen der einzelnen Tierheime/Geschäftsstellen zur einheitlichen Rechnungslegung und deren Fortentwicklung zur Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung

Auf der Grundlage der Ergebnisse haben sich folgende Prüfungsschwerpunkte und damit in Zusammenhang stehende Prüfungshandlungen ergeben:

- Prüfung der Konsolidierung der Rechnungslegung der Tierheime/Geschäftsstellen zur einheitlichen Gesamt-Rechnungslegung des Vereins
- Prüfung des Anlagevermögens hinsichtlich Ansatz und Bewertung, insbesondere im Zusammenhang mit Finanzanlagen

Bankbestätigungen haben wir von den Kreditinstituten des Vereins eingeholt. Eine Steuerberaterbestätigung haben wir von der beauftragten Steuerberatungsgesellschaft eingeholt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Der Vorstand hat uns die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses schriftlich bestätigt.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss wurde am 30.08.2017 aufgestellt und durch uns mit dem Ergebnis der Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerks am 14.09.2017 geprüft.

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Belegfunktion ist erfüllt.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen (z. B. Verträge) entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss geführt.

Die Buchführung wird EDV-gestützt durchgeführt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen pro sowie Anlagenbuchführung pro der DATEV eG, Nürnberg, erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young AG vom 28.02.2018 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung, Anlagenbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

Das von dem Verein eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Vereins angemessen. Danach entspricht die Buchführung nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

3. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den deutschen Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256 und der §§ 264 bis 288 HGB aufgestellt.

Aufbauend auf der Vorjahresbilanz ist der vorliegende Jahresabschluss aus den Zahlen der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen richtig entwickelt worden. Für die Aktiv- und Passivposten liegen ausreichende Nachweise vor.

Die Bilanzierungs-, Ausweis und Bewertungsmethoden entsprechen den deutschen Rechnungslegungsvorschriften. Die Bilanz ist unter Beachtung der Vorschriften des § 266 HGB gegliedert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) unter weiterer Aufgliederung nach den verschiedenen Sphären des Vereins aufgestellt.

Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsstetigkeit sind beachtet.

Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

4. Lagebericht

Der Lagebericht des Vereins zum 31.12.2017 steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen.

Der Lagebericht vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Vereins.

Der Lagebericht entspricht insoweit den gesetzlichen Vorschriften, soweit diese auf den Verein übertragbar sind.

4. Zusammenfassende Feststellungen

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften, soweit diese auf den Verein übertragbar sind.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Weiterhin verweisen wir auf die zutreffenden Ausführungen zur Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze im Anhang.

E. ERWEITERUNG DER PRÜFUNG UND BERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE GRUNDSÄTZE DES DEUTSCHEN SPENDENRATES E. V.

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Einhaltung der freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutschen Spendenrat e. V. gemäß dessen Grundsätzen beurteilt, soweit diese die Rechnungslegung des BMT betreffen.

Die Beurteilung erfolgte auf Grundlage des Prüfungskatalogs für Wirtschaftsprüfer zur erweiterten Prüfung und Berichterstattung über die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. (Anlage 5).

Unsere Prüfung hat zu keinen Feststellungen geführt, die nach unserer Auffassung einen Verstoß gegen die Selbstverpflichtungserklärung, soweit diese die Rechnungslegung des Vereins betreffen, erkennen lassen.

F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir zu dem Jahresabschluss zum 31.12.2017 (Anlagen 1 bis 3) für das Geschäftsjahr 2017 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

" An den Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V., Köln:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V., Köln, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Vereinstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Vereins abzugeben.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

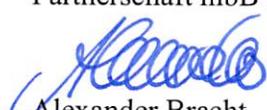
Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichtserstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung.

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Mainz, den 14. September 2018

EBN Bracht Noje-Knollmann
Partnerschaft mbB | Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Alexander Bracht
Wirtschaftsprüfer





BILANZ

Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V., Köln

zum

31. Dezember 2017

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. VEREINSVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Vereinskaptal			
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		2.823,00	5.157,00	1. Vereinskaptal § 58 Nr.11 AO		10.012.960,25	10.012.960,25
II. Sachanlagen				II. Gewinnrücklagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken				1. Freie Gewinnrücklagen		2.338.096,78	1.894.958,93
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte Gebäude	708.413,77		707.488,77	III. Ergebnisvorträge			
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.508.877,00		5.535.590,00	1. Ergebnisvorträge insgesamt		415.309,09	1.008.426,07
Fahrzeuge, Transportmittel	99.698,00		137.749,00	B. RÜCKSTELLUNGEN			
Sonstige Anlagen und Ausstattung	322.770,50		354.262,50	1. Steuerrückstellungen	9.737,00		50,30
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	37.584,11		22.500,00	2. Sonstige Rückstellungen	107.235,00		178.875,45
		6.675.343,38	6.757.590,27			116.972,00	178.925,75
III. Finanzanlagen				C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	13.874,32		13.874,32	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26.931,57		0,00
2. Sonstige Ausleihungen	27.919,83	41.794,15	27.919,83	2. Sonstige Verbindlichkeiten	189.359,33		237.244,20
			41.794,15			226.290,90	237.244,20
B. UMLAUFVERMÖGEN				D. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände						0,00	58.431,21
1. Sonstige Vermögensgegenstände	626.953,69		729.528,35				
II. Kasse, Bank	5.738.097,66		5.835.377,35				
		6.367.051,35	6.564.905,70				
Übertrag		13.087.011,88	13.389.447,12	Übertrag		13.107.629,02	13.388.946,41

BILANZ

Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V., Köln

zum

31. Dezember 2017

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		13.087.011,88	13.389.447,12	Übertrag		13.107.629,02	13.388.946,41
C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS- POSTEN		20.617,14	19.499,29				
		<u>13.107.629,02</u>	<u>13.388.946,41</u>			<u>13.107.629,02</u>	<u>13.388.946,41</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V., Köln

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. IDEELLER BEREICH			
I. Nicht steuerbare Einnahmen			
1. Mitgliedsbeiträge	223.343,96		218.047,26
2. Zuschüsse	4.000,00		0,00
3. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen	6.712,34		14.140,00
		234.056,30	232.187,26
II. Nicht anzusetzende Ausgaben			
1. Personalkosten	482.310,47		434.225,60
2. Raumkosten	16.968,13		30.911,80
3. Übrige Ausgaben	<u>547.562,90</u>		<u>542.924,50</u>
		1.046.841,50-	1.008.061,90-
GEWINN/VERLUST ideeller Bereich		<u><u>812.785,20-</u></u>	<u><u>775.874,64-</u></u>
B. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN			
I. Ideeller Bereich (ertragsteuerneutral)			
1. Steuerneutrale Einnahmen			
Erbschaften/Vermächtnisse	2.058.282,20		2.910.791,24
Spenden	2.176.527,51		2.221.789,07
Sonstige steuerneutrale Einnahmen	23.917,95		18.133,45
2. Nicht abziehbare Ausgaben			
Gezahlte/hingeebene Spenden	273.916,12		254.111,28
Sonstige nicht abziehbare Ausgaben	<u>147.874,03</u>		<u>312.538,87</u>
		3.836.937,51	4.584.063,61
GEWINN/VERLUST ertragsteuerneutrale Posten		<u><u>3.836.937,51</u></u>	<u><u>4.584.063,61</u></u>
C. VERMÖGENSVERWALTUNG			
I. Einnahmen			
1. Ertragsteuerfreie Einnahmen			
Miet- und Pächterträge	60.210,50		64.593,80
Zins- und Kurserträge	159.117,37		45.916,99
Sonstige ertragsteuerfreie Einnahmen	<u>1.800,00</u>		<u>1.800,00</u>
		221.127,87	112.310,79
Übertrag		<u>3.245.280,18</u>	<u>3.920.499,76</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V., Köln

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		3.245.280,18	3.920.499,76
II. Ausgaben/Werbungskosten Sonstige Ausgaben		55.708,64	14.022,03
GEWINN/VERLUST Vermögensverwaltung		<u>165.419,23</u>	<u>98.288,76</u>
D. ZWECKBETRIEBE			
I. Tierheime (Umsatzsteuerpflichtig)			
1. Umsatzerlöse	1.526.084,36		1.371.941,01
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>3.222,32</u>		<u>3.930,61</u>
		1.529.306,68	1.375.871,62
3. Personalaufwand Löhne und Gehälter	2.303.475,00		2.293.290,75
4. Abschreibungen Abschreibungen auf immate- rielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	347.545,74		344.856,07
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>2.260.442,27</u>		<u>2.268.930,51</u>
		4.911.463,01-	4.907.077,33-
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	2,60-
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		3.382.156,33-	3.531.208,31-
GEWINN/VERLUST Zweckbetriebe		<u>3.382.156,33-</u>	<u>3.531.208,31-</u>
GEWINN/VERLUST Zweckbetriebe		<u>3.382.156,33-</u>	<u>3.531.208,31-</u>
E. GESCHÄFTSBETRIEBE			
I. Wirtschaft. Geschäftsbetriebe			
1. Umsatzerlöse	128.312,98		139.503,77
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>0,00</u>		<u>237,00</u>
		128.312,98	139.740,77
Übertrag		<u>64.271,81-</u>	<u>515.010,19</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V., Köln

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		64.271,81-	515.010,19
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	18.113,48		19.556,66
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>44.706,00</u>		<u>42.706,76</u>
		62.819,48-	62.263,42-
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		65.493,50	77.477,35
5. Sonstige Steuern		22.887,84-	11.608,92-
GEWINN/VERLUST Geschäftsbetriebe		<u>42.605,66</u>	<u>65.868,43</u>
GEWINN/VERLUST Geschäftsbetriebe		<u>42.605,66</u>	<u>65.868,43</u>
F. VEREINSERGEBNIS		149.979,13-	441.137,85
		<hr/>	<hr/>
1. Ergebnisvorträge aus dem Vorjahr		1.006.426,07	930.495,84
2. Einstellungen in die freien Ergebnisrücklagen			
a) Freie Rücklagen gem. § 58 Nr.7a AO		441.137,85	365.207,62
		<hr/>	<hr/>
G. ERGEBNISVORTRAG		415.309,09	1.006.426,07
		<hr/>	<hr/>

Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V.
Köln, Amtsgericht Köln VR 18467
Anhang für das Geschäftsjahr 2017

Inhaltsverzeichnis des Anhangs

	<u>Seite</u>
I. <u>Angaben zum Jahresabschluss</u>	8
A. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses	8
B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	9
C. Erläuterungen zur Bilanz	10
D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	14
II. <u>Sonstige Angaben</u>	15
A. Organe, Organkredite und Aufwendungen für Organe	15
B. Rechtliche und Steuerrechtliche Verhältnisse	16
C. Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer	18

Anlage 1: Selbstverpflichtungserklärung der Mitgliedsorganisationen des Deutschen Spendenrats e.V.

Anlage 2: Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres nach Sparten und Funktionen/Bereichen für 2017

I. Angaben zum Jahresabschluss

A. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches erstellt. Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgt nach den Vorschriften §§ 266 ff. HGB.

Die Bilanz wird unter teilweiser Ergebnisverwendung erstellt.

Soweit für Pflichtangaben Wahlrechte bestehen, diese in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang dargestellt.

Die Ausweisstetigkeit wurde grundsätzlich gewahrt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert und zeigt im Einzelnen die Aufgliederung nach den steuerlichen Sphären/ der Vier-Sparten-Rechnung.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen.

Die Bewertungsmethoden werden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt.

Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die Sachanlagen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen aktiviert. Die aus Nachlässen stammenden Grundstücke und Gebäude werden zum Stichtag mit einem Erinnerungswert von EUR 1,00 ausgewiesen.

Für abnutzbare Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode vorgenommen.

Die Abschreibungssätze betragen:

Software: 3-5 Jahre

Gebäude, Neubauten und Außenanlagen: 5-50 Jahre

EDV Hardware: 3-5 Jahre

Betriebs- und Geschäftsausstattung: 3-20 Jahre

Finanzanlagen

Die Bewertung des Anteilsbesitzes erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten. Die aus Nachlässen stammenden Finanzanlagen werden zum Stichtag mit einem Erinnerungswert von EUR 1,00 ausgewiesen. Der Kurswert der ausgewiesenen Anteile beträgt zum 31. Dezember 2017 TEUR 1.852.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Der Bestand an liquiden Mitteln wird mit Nominalwerten bewertet.

Der Ansatz der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zu Nennwerten.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Versicherungsbeiträge.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Verbindlichkeiten

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Abschreibungen je Anlageposition sowie die Zugänge und Abgänge des Berichtsjahres ergeben sich aus dem Anlagespiegel der Folgeseite. Bis zum Jahr 2008 wurde das Anlagevermögen in einem Nettoanlagespiegel dargestellt. Ab dem Jahr 2009 werden Neuzugänge in einem Bruttoanlagespiegel geführt.

bmt e.V., Köln

Anlagenpiegel zum 31. Dezember 2017

	<u>Bruttowerte</u>				<u>Abschreibungen</u>					<u>Buchwerte</u>		
	Stand 1.1.2017 EUR	Zugang EUR	Umgliederung EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2017 EUR	Stand 1.1.2017 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2017 EUR	Anpassung Bewertung EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	9.044,25	0,00	0,00	0,00	9.044,25	3.887,25	2.334,00	0,00	6.221,25	0,00	2.823,00	5.157,00
<u>Sachanlagen</u>												
Bebaute und unbebaute Grundstücke	815.690,40	1,00	0,00	0,00	815.691,40	108.201,63	1.076,00	0,00	109.277,63	0,00	708.413,77	707.488,77
Gebäude, Neubauten und Aussenanlagen	8.615.672,14	201.639,77	0,00	712,72	8.816.799,19	3.080.282,14	228.350,77	710,72	3.307.922,19	0,00	5.508.877,00	5.535.590,00
Pkw	211.855,52	0,00	0,00	0,00	211.855,52	74.108,52	38.051,00	0,00	112.157,52	0,00	99.898,00	137.749,00
EDV Hardware	152.931,26	1.247,66	0,00	7.687,75	146.491,17	90.647,26	24.376,66	6.274,75	108.749,17	0,00	37.742,00	62.284,00
Betriebs- u Geschäftsausstattung	1.057.225,57	92.954,71	0,00	8.157,53	1.142.022,75	765.247,07	99.410,71	6.676,53	857.981,25	0,00	284.041,50	291.978,50
Geschäftsausstattung	0,00	1.269,46	0,00	0,00	1.269,46	0,00	282,46	0,00	282,46	0,00	987,00	0,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	715,11	0,00	0,00	715,11	0,00	715,11	0,00	715,11	0,00	0,00	0,00
Anlagen im Bau	22.500,00	15.084,11	0,00	0,00	37.584,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	37.584,11	22.500,00
	<u>10.876.074,89</u>	<u>312.911,82</u>	<u>0,00</u>	<u>16.558,00</u>	<u>11.172.428,71</u>	<u>4.118.484,62</u>	<u>392.262,71</u>	<u>13.662,00</u>	<u>4.497.085,33</u>	<u>0,00</u>	<u>6.675.343,38</u>	<u>6.757.590,27</u>
<u>Finanzanlagen</u>												
Beteiligungen an Personengesellschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Wertpapiere des Anlagevermögens	13.874,32	0,00	0,00	0,00	13.874,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.874,32	13.874,32
Darlehen diverse	27.849,83	0,00	0,00	0,00	27.849,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.849,83	27.849,83
Genossenschaftsanteile	70,00	0,00	0,00	0,00	70,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	70,00	70,00
	<u>41.794,15</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>41.794,15</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>41.794,15</u>	<u>41.794,15</u>
	<u>10.926.913,29</u>	<u>312.911,82</u>	<u>0,00</u>	<u>16.558,00</u>	<u>11.223.267,11</u>	<u>4.122.371,87</u>	<u>394.596,71</u>	<u>13.662,00</u>	<u>4.503.306,58</u>	<u>0,00</u>	<u>6.719.960,53</u>	<u>6.804.541,42</u>

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind hierin nicht enthalten.

In den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind enthalten:

	EUR
Forderungen gegen das Finanzamt	594.599,66
Sonstige Vermögensgegenstände	34.354,03
	628.953,69

Die Forderungen gegen das Finanzamt beinhalten Umsatzsteuerforderungen für die Jahre 2016 und 2017.

Vereinsvermögen

Das Vereinskaptal zum 31. Dezember 2017 in Höhe von EUR 10.012.960,25 bleibt ungeschmälert erhalten.

Aus dem Ergebnisvortrag zum 31. Dezember 2016 wurden gemäß Vorschlag des Vorstands EUR 441.137,85 der freien Rücklage zugeführt.

	EUR
Freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO zum 31.12.2016	1.894.958,93
Einstellung in die freie Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	441.137,85
Freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO zum 31.12.2017	2.336.096,78

Der Vorstand beabsichtigt, das Vereinsergebnis wie folgt zu verwenden:

	EUR
Vereinsergebnis 2017	-149.979,13
Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	1.006.426,07
Einstellung in die freie Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	-441.137,85
Ergebnisvortrag	415.309,09

Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen in Höhe von EUR 9.737,00 betreffen das Jahr 2016.

In den sonstigen Rückstellungen sind enthalten:

	EUR
Berufsgenossenschaft	13.600,00
Archivierungskosten	9.300,00
Abschluss- und Prüfungskosten	17.420,00
Ausstehende Rechnungen	7.048,00
Urlaubsrückstellungen	59.867,00
	107.235,00

Verbindlichkeiten

Betrag und Laufzeit Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag EUR	mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu 1 Jahr EUR	mehr als 1 Jahr EUR	mehr als 5 Jahren EUR
Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern: EUR 21.409,62; Vorjahr: EUR 15.625,49) (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 335,23; Vorjahr: EUR 317,90)	199.359,33 (Vorjahr: EUR 237.244,20)	198.559,33 (Vorjahr: EUR 235.984,20)	0,00	800,00 (Vorjahr: EUR 1.260,00)
Summe	199.359,33 (Vorjahr: EUR 237.244,20)	198.559,33	0,00	800,00

Pfandrechte und ähnliche Rechte sind nicht als Sicherheit gegeben.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Aufgliederungen des Jahresüberschusses nach steuerlichen Sphären/ der Vier-Sparten-Rechnung:

	Einnahmen	Ausgaben	Ergebnis
	TEUR	TEUR	TEUR
a) Ideeller Bereich	4.493	1.469	3.024
b) Vermögensverwaltung	221	56	165
c) Zweckbetriebe	1.529	4.911	-3.382
d) Geschäftsbetriebe	128	85	43
	6.371	6.521	-150

Die Zuordnung der Aufwendungen des Geschäftsjahres 2017 nach Sparten und Funktionen / Bereichen ist der Anlage 2 zu entnehmen.

II. Sonstige Angaben

A. Organe, Organkredite und Aufwendungen für Organe

Organe des Vereins:

1. die Mitgliederversammlung
2. der Vorstand
3. der Beirat

Der Vorstand setzt sich zusammen aus:

Vorsitzender: Karsten Plücker, Tierheimleiter, Kassel
Stellvertretender Vorsitzender: Frank Weber, Tierheimleiter, Hamburg
Karin Stumpf, Assistentin der Geschäftsführung, Köln
Dr. Uwe Wagner, Tierarzt, Reutlingen

Die Organe erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung.

B. Rechtliche und Steuerrechtliche Verhältnisse

I. Rechtliche Verhältnisse

- | | |
|------------------------------|--|
| 1. Rechtsform | Eingetragener Verein |
| 2. Satzung | Fassung vom 26.10.2014 |
| 3. Vereinsregistereintragung | Amtsgericht Köln, VR 18467 |
| 4. Zweck des Vereins | Tierschutz |
| 5. Sitz | Köln |
| 6. Geschäftsjahr | Kalenderjahr |
| 7. Entlastung des Vorstandes | Im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung wurde dem Vorstand Entlastung erteilt. |

Wesentliche Veränderungen nach dem Bilanzstichtag waren nicht bekannt.

II. Steuerrechtliche Verhältnisse

1. Handelsbilanz -
Steuerbilanz: Der Verein erstellt eine Handelsbilanz welche Grundlage für die Erstellung der Steuererklärungen ist.
2. Betriebsfinanzamt: Köln/ Körperschaften
Steuer-Nr.: 218/5705/1797
3. Veranlagungen: Die Steuererklärungen sind bis zum Veranlagungszeitraum 2016 eingereicht und vor Erstellung des Jahresabschlusses veranlagt.

Der Bund gegen den Missbrauch der Tiere e.V. ist eine als gemeinnützig anerkannte Körperschaft, zuletzt bestätigt mit Bescheid für 2016 über Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag vom 16. März 2018.

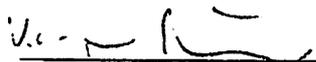
C. Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Der Verein beschäftigte während des Geschäftsjahrs 2017 durchschnittlich 155 Arbeitnehmer.

Leitende Angestellte	11
Sonstige Angestellte	144
	155

Darüber hinaus waren im Jahr 2017 rund 1.200 ehrenamtliche Helfer für den Verein tätig.

Köln, 20. August 2018



Karsten Plücker



Frank Weber



Selbstverpflichtungserklärung der Mitgliedsorganisationen des Deutschen Spendenrates e.V.

Der Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V. ist Mitglied im Deutschen Spendenrat e.V., der sich zum Ziel gesetzt hat, die ethischen Grundsätze im Spendenwesen in Deutschland zu wahren und zu fördern und den ordnungsgemäßen, treuhänderischen Umgang mit Spendengeldern durch freiwillige Selbstkontrolle sicherzustellen. Die Organisation bekennt sich zur Einhaltung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes.

1. Gemeinnützigkeit

Wir sind durch Bescheid des Finanzamtes Köln Ost vom 16.03.2018 Steuernummer 218/5705/1797 als ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen (Förderung des Tierschutzes) Zwecken dienend anerkannt mit gültigem Freistellungsbescheid nach §§ 52 ff der Abgabenordnung, zuletzt vom 16.03.2018

2. Schweigepflichtentbindung gegenüber dem Finanzamt

Wir haben unsere zuständige Finanzbehörde für den gemeinnützigen Bereich gegenüber dem Deutschen Spendenrat e.V. von der Verschwiegenheitspflicht befreit (§ 30 Abs. 4 Nr. 3 AO).

3. Veröffentlichung

- a) Wir veröffentlichen spätestens bis zum 30. September des Folgejahres einen Geschäfts-/Jahresbericht (Tätigkeits- und Projektbericht sowie Finanzbericht einschließlich Mehr-Sparten-Rechnung gemäß Anlage 2a der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V.) und stellen diesen auf unserer Homepage zur Verfügung bzw. versenden diesen auf Wunsch. Bei Abweichungen von den nachfolgenden Verpflichtungen erläutern wir diese.
- b) Wir veröffentlichen (auf unserer Homepage) das Ergebnis der Prüfung gem. Abschnitt V. der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. in Form der Wiedergabe der Bescheinigung oder des Bestätigungsvermerks einschließlich der Wiedergabe des Ergebnisses aus der Prüfung gemäß Anlage 3 der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. („Prüfungskatalog“)
- c) Wir informieren laufend bzw. regelmäßig über (aktuelle) Entwicklungen auf unserer Internetseite [www.bmt-tierschutz.de bzw. durch unseren Newsletter bzw. durch auf Abruf verfügbare Printmedien.

4. Registerauszug

Wir verpflichten uns, den aktuellen Registerauszug dem Deutschen Spendenrat e.V. zeitnah vorzulegen und die damit verbundenen Kernaussagen (z.B. Sitz der Organisation, vertretungsberechtigter Vorstand) auch im Rahmen des Geschäfts- oder Jahresberichts darzustellen.



5. Geschäfts-/Jahresbericht

Über das abgelaufene Geschäftsjahr informieren wir wahrheitsgemäß, transparent, verständlich und umfassend in Form eines Geschäfts-/Jahresberichts.

a) Tätigkeits-/ Projektbericht

Unser Tätigkeits-/ Projektbericht informiert über allgemeine Rahmenbedingungen, erbrachte Leistungen, Entwicklungen und Tendenzen im Aufgabengebiet der Organisation und der Organisation selbst.

b) Rechnungslegung/Prüfung

Die Prüfung unseres Jahresabschlusses (ggf. einschließlich Anhang und Lagebericht) bzw. unserer Einnahmen-/Ausgabenrechnung sowie der sogenannten Mehr-Sparten-Rechnung erfolgt nach Maßgabe von Abschnitt III. und V. der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V., den jeweils gültigen Richtlinien des Institutes der Wirtschaftsprüfer e.V. (IDW) und den Grundsätzen des steuerlichen Gemeinnützigkeitsrechts.

6. Strukturen

Unser Status der Gemeinnützigkeit bedingt klare und demokratische Strukturen (*und Mitgliedschaftsverhältnisse*).

- a) Die Satzung sowie andere wesentliche konstitutionelle Grundlagen unserer Organisation/Einrichtung werden zeitnah veröffentlicht; Name und Funktion von wesentlichen Leitungs- und Aufsichtspersonen werden bekannt gegeben.
- b) Wir haben Leitungs- und Aufsichtsorgane personell getrennt und verhindern Interessenskollisionen bei den verantwortlichen und handelnden Personen.
- c) Wir stellen unsere Aufbauorganisation und Personalstruktur transparent, entsprechend den Grundsätzen des Deutschen Spendenrats e.V., dar.
- d) Wesentliche vertragliche Grundlagen und gesellschaftsrechtliche Verflechtungen werden im Rahmen des Geschäfts-/Jahresberichts veröffentlicht.

7. Werbung

- a) Werbung, die gegen die guten Sitten und anständige Gepflogenheiten verstößt, wird unterlassen.
- b) Wir werden keine Mitglieder- und Spendenwerbung mit Geschenken, Vergünstigungen oder dem Versprechen bzw. der Gewährung von sonstigen Vorteilen betreiben, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Satzungszweck stehen oder unverhältnismäßig teuer sind.
- c) Wir unterlassen den Verkauf, die Vermietung oder den Tausch von Mitglieder- oder Spenderadressen und bieten oder zahlen keine Provisionen bzw. lediglich Provisionen im Rahmen der Festlegungen der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. für die Einwerbung von Zuwendungen.

8. Datenschutz

Wir verpflichten uns, die aktuellen gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz, Richtlinien zum Verbraucherschutz sowie die allgemein zugänglichen Sperrlisten zu beachten.



9. Umgang mit Zuwendungen

- a) Wir beachten Zweckbindungen durch Spender.
- b) Wir erläutern den Umgang mit projektgebundenen Spenden.
- c) Wir leiten keine Spenden an andere Organisationen weiter bzw. wir weisen auf eine Weiterleitung von Spenden an andere Organisationen hin und informieren über deren Höhe.

10. Mitgliedschaft im Deutscher Spendenrat e.V.

Wir veröffentlichen den Hinweis auf die Mitgliedschaft nebst Logo sowie die jährlich abzugebende Selbstverpflichtungserklärung des Deutschen Spendenrates e.V. (Anlage 4 der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V.) und den Hinweis auf deren Einhaltung an leicht zugänglicher Stelle auf unserer Homepage oder unserem Geschäfts- oder Jahresbericht. Soweit das Spendenzertifikat erteilt wurde, wurde auf dieses auf der Startseite unserer Homepage hingewiesen.

Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V.

Hauptgeschäftsstelle

Iddelsfelder Hardt

51059 Köln

Telefon 0221-684926

Telefax 0221-681848

Köln 15.07.2017

(Ort/Datum)

(Stempel/Unterschrift vertretungsberechtigte (n) Organ (e))

Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V.
Köln

Geschäftsjahr	2017
---------------	------

Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres nach Sparten und Funktionen/Bereichen © Deutscher Spendenrat e.V.

(Mehr-Spartenrechnung im Gesamtkostenverfahren, Anlage 2a GKV)

Ifd. Nr.	Tätigkeiten / Aktivitäten Postenbezeichnung	Gewinn- und Verlustrechnung gesamt EUR	Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke / Ideeller Bereich								Einheitlicher steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb EUR	
			Unmittelbare Tätigkeiten			Mittelbare Tätigkeiten			Zweckbetrieb(e) (einschl. Geschäftsführung) EUR	Summe satzungsmäßige Tätigkeiten EUR		Vermögensverwaltung EUR
			Unmittelbare ideelle Tätigkeiten / Projekte EUR	Satzungsmäßige Bildungs-/ Öffentlichkeitsarbeit EUR	Zwischensumme ideeller Bereich EUR	Geschäftsführung / Verwaltung EUR	Spendenwerbung EUR	Zwischensumme mittelbare Tätigkeiten EUR				
1.	Spenden und ähnliche Erträge davon Mitgliedsbeiträge / Förderbeiträge	4.492.784,02	4.492.784,02		4.492.784,02			0,00		4.492.784,02		
		223.343,96	223.343,96		223.343,96			0,00		223.343,96		
2.	Umsatzerlöse (Leistungsentgelte)	1.654.397,34			0,00			0,00	1.526.084,36	1.526.084,36		128.312,98
3.	Erhöhung / Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen/ Leistungen	0,00			0,00			0,00		0,00		
4.	Aktivierete Eigenleistungen	0,00			0,00			0,00		0,00		
5.	Zuschüsse zur Finanzierung laufender Aufwendungen	0,00			0,00			0,00		0,00		
6.	Sonstige betriebliche Erträge	65.232,82			0,00			0,00	3.222,32	3.222,32	62.010,50	
	Zwischensumme Erträge	6.212.414,18	4.492.784,02	0,00	4.492.784,02	0,00	0,00	0,00	1.529.306,68	6.022.090,70	62.010,50	128.312,98
7.	Unmittelbare Aufwendungen für satzungsmäßige Zwecke / Projektaufwendungen	- 574.569,82	- 427.766,67	- 146.803,15	- 574.569,82			0,00		- 574.569,82		
8.	Materialaufwand	- 62.819,48			0,00			0,00		0,00		- 62.819,48
9.	Personalaufwand	- 2.785.785,47	- 337.617,33		- 337.617,33	- 144.693,14		- 144.693,14	- 2.303.475,00	- 2.785.785,47		
	Zwischensumme Aufwendungen	- 3.423.174,77	- 765.384,00	- 146.803,15	- 912.187,15	- 144.693,14	0,00	- 144.693,14	- 2.303.475,00	- 3.360.355,29	0,00	- 62.819,48
10.	Zwischenergebnis 1	+ 2.789.239,41	+ 3.727.400,02	- 146.803,15	+ 3.580.596,87	- 144.693,14	0,00	- 144.693,14	- 774.168,32	+ 2.661.735,41	+ 62.010,50	+ 65.493,50
11.	Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	0,00			0,00			0,00		0,00		
12.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / Verbindlichkeiten	0,00			0,00			0,00		0,00		
13.	Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten / Verbindlichkeiten	0,00			0,00			0,00		0,00		
14.	Abschreibungen immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	- 397.356,97	- 34.867,86		- 34.867,86	- 14.943,37		- 14.943,37	- 347.545,74	- 397.356,97		
15.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 2.678.091,10	- 253.358,13		- 253.358,13	- 108.582,06		- 108.582,06	- 2.260.442,27	- 2.622.382,46	- 55.708,64	
16.	Zwischenergebnis 2	- 286.208,66	+ 3.439.174,03	- 146.803,15	+ 3.292.370,88	- 268.218,57	0,00	- 268.218,57	- 3.382.156,33	- 358.004,02	+ 6.301,86	+ 65.493,50

Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres nach Sparten und Funktionen/Bereichen © Deutscher Spendenrat e.V.
(Mehr-Spartenrechnung im Gesamtkostenverfahren, Anlage 2a GKV)

Ifd. Nr.	Tätigkeiten / Aktivitäten Postenbezeichnung	Gewinn- und Verlustrechnung gesamt EUR	Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke / Ideeller Bereich									Einheitlicher steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb EUR
			Unmittelbare Tätigkeiten			Mittelbare Tätigkeiten			Zweckbetrieb(e) (einschl. Geschäftsführung) EUR	Summe satzungsmäßige Tätigkeiten EUR	Vermögensverwaltung EUR	
			Unmittelbare ideelle Tätigkeiten / Projekte EUR	Satzungsmäßige Bildungs-/ Öffentlichkeitsarbeit EUR	Zwischensumme ideeller Bereich EUR	Geschäftsführung / Verwaltung EUR	Spendenwerbung EUR	Zwischensumme mittelbare Tätigkeiten EUR				
17.	Erträge aus Beteiligungen	0,00			0,00			0,00		0,00		
18.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00			0,00			0,00		0,00		
19.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	159.117,37			0,00			0,00		0,00	159.117,37	
20.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00			0,00			0,00		0,00		
21.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00			0,00			0,00		0,00		
22.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 22.887,84		0,00	0,00			0,00		0,00		- 22.887,84
23.	Ergebnis nach Steuern	- 149.979,13	+ 3.439.174,03	- 146.803,15	+ 3.292.370,88	- 268.218,57	0,00	- 268.218,57	- 3.382.156,33	- 358.004,02	+ 165.419,23	+ 42.605,66
24.	Sonstige Steuern	0,00		0,00	0,00			0,00		0,00		
25.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	- 149.979,13	+ 3.439.174,03	- 146.803,15	+ 3.292.370,88	- 268.218,57	0,00	- 268.218,57	- 3.382.156,33	- 358.004,02	+ 165.419,23	+ 42.605,66
Erträge gesamt (EUR)		6.371.531,55	4.492.784,02	0,00	4.492.784,02	0,00	0,00	0,00	1.529.306,68	6.022.090,70	221.127,87	128.312,98
Erträge (%)		100,00%	70,51%	0,00%	70,51%	0,00%	0,00%	0,00%	24,00%	94,52%	3,47%	2,01%
Aufwendungen gesamt (EUR)		- 6.521.510,68	- 1.053.609,99	- 146.803,15	- 1.200.413,14	- 268.218,57	0,00	- 268.218,57	- 4.911.463,01	- 6.380.094,72	- 55.708,64	- 85.707,32
Aufwendungen gesamt (%)		100,00%	16,16%	2,25%	18,41%	4,11%	0,00%	4,11%	75,31%	97,83%	0,85%	1,31%

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017

Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V.

Köln

A. Grundlagen

Der Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V. gehört zu den ältesten und größten Tierschutzorganisationen in Deutschland. Seine historischen Wurzeln reichen bis 1922 zurück. Ziel unserer Arbeit ist es, Tieren eine Stimme zu geben und ihren Schutz in unserer Gesellschaft zu verbessern. Wir sind mit zehn Geschäftsstellen, neun Tierheimen und einem Tierschutzzentrum mit Tierheim im gesamten Bundesgebiet vertreten.

Eckpfeiler der tierschutzpolitischen Tätigkeit sind unser Mitwirken in verschiedenen Gremien auf Bundes- und Landesebene. Zudem sind die Zusammenarbeit mit anderen Verbänden sowie die regelmäßige Teilnahme an wissenschaftlichen Fachveranstaltungen wichtige Elemente einer fundierten Tierschutzarbeit.

Tierschutz hört für uns nicht an den Landesgrenzen auf. Für unsere Arbeit ist es deshalb unverzichtbar, auch solchen Tieren zu helfen, die außerhalb von Deutschland in großer Not leben. Bei der Auslandstierschutzarbeit beschränken wir uns auf ausgewählte Projekte um eine verantwortungsvolle Verwendung der Mittel auch hier zu gewährleisten.

B. Wirtschaftsbericht

Geschäftsverlauf

Der Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V. konnte auch im Jahr 2017 seine Satzungsmäßigen Zwecke erfüllen. Hierzu verweisen wir im Detail auf den Tätigkeitsbericht 2017.

C. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Das Vereinsvermögen ist ungeschmälert erhalten worden (T€ 10.013). In die freie Rücklage wurden aus dem Vorjahresergebnis T€ 441 in die freie Rücklage eingestellt, als Ergebnisvortrag verbleiben zum 31. Dezember 2017 T€ 415.

Bezüglich der Aufgliederung des Jahresergebnisses 2017 verweisen wir auf den Tätigkeitsbericht 2017 sowie den Anhang 2017, insbesondere Anlage 2 „Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres nach Sparten und Funktionen/Bereichen“ nach Vorgaben des Deutschen Spendenrat e.V.

Die Liquidität des Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V. ist gesichert, das Barvermögen beträgt zum 31. Dezember 2017 T€ 5.738.

D. Risiken und Chancenbericht

Als gemeinnütziger Verein ist der Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V. im Wesentlichen auf Mitgliedsbeiträge, Spenden, Zuschüsse der Kommunen und Nachlässe angewiesen. Schwankungen der Beträge zum Bilanzstichtag können sich ergeben. Im Einzelnen verweisen wir auch hier auf den Tätigkeitsbericht 2017.

Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Risiken werden derzeit nicht gesehen.

E. Prognosebericht

Aus aktueller Sicht wird sich der Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V. unverändert zu den Vorjahren auch in Zukunft gut weiterentwickeln.

Köln, 20. August 2018

Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V.

Hauptgeschäftsstelle

Iddelfelder Markt

51069 Köln

Telefon 0221-684926

Telefax 0221-681848

Vorstand



Selbstverpflichtungserklärung der Mitgliedsorganisationen des Deutschen Spendenrats e.V.

Der Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V. mit Sitz in Köln ist Mitglied im Deutschen Spendenrat e.V., der sich zum Ziel gesetzt hat, die ethischen Grundsätze im Spendenwesen in Deutschland zu wahren und zu fördern und den ordnungsgemäßen, treuhänderischen Umgang mit Spendengeldern durch freiwillige Selbstkontrolle sicherzustellen. Die Organisation bekennt sich zur Einhaltung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes.

1. Gemeinnützigkeit

Wir sind durch Bescheid des Finanzamtes Köln Ost vom 16.03.2018 Steuernummer 218/5705/1797 als ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen (Förderung des Tierschutzes) Zwecken dienend anerkannt mit gültigem Freistellungsbescheid nach §§ 52 ff der Abgabenordnung, zuletzt vom 16.03.2018.

2. Schweigepflichtentbindung gegenüber dem Finanzamt

Wir haben unsere zuständige Finanzbehörde für den gemeinnützigen Bereich gegenüber dem Deutschen Spendenrat e.V. von der Verschwiegenheitspflicht befreit (§ 30 Abs. 4 Nr. 3 AO).

3. Veröffentlichung

- a) Wir veröffentlichen spätestens bis zum 30. September des Folgejahres einen Geschäfts-/Jahresbericht (Tätigkeits- und Projektbericht sowie Finanzbericht einschließlich Mehr-Sparten-Rechnung gemäß Anlage 2a der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V.) und stellen diesen auf unserer Homepage zur Verfügung bzw. versenden diesen auf Wunsch. Bei Abweichungen von den nachfolgenden Verpflichtungen erläutern wir diese.
- b) Wir veröffentlichen (auf unserer Homepage) das Ergebnis der Prüfung gem. Abschnitt V. der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. in Form der Wiedergabe der Bescheinigung oder des Bestätigungsvermerks einschließlich der Wiedergabe des Ergebnisses aus der Prüfung gemäß Anlage 3 der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. („Prüfungskatalog“)
- c) Wir informieren laufend bzw. regelmäßig über (aktuelle) Entwicklungen auf unserer Internetseite [www.bmt-tierschutz.de] bzw. durch unseren Newsletter bzw. durch auf Abruf verfügbare Printmedien.

4. Registerauszug

Wir verpflichten uns, den aktuellen Registerauszug dem Deutschen Spendenrat e.V. zeitnah vorzulegen und die damit verbundenen Kernaussagen (z.B. Sitz der Organisation, vertretungs-berechtigter Vorstand) auch im Rahmen des Geschäfts- oder Jahresberichts darzustellen.

5. Geschäfts-/Jahresbericht

Über das abgelaufene Geschäftsjahr informieren wir wahrheitsgemäß, transparent, verständlich und umfassend in Form eines Geschäfts-/Jahresberichts.

a) Tätigkeits-/ Projektbericht

Unser Tätigkeits-/ Projektbericht informiert über allgemeine Rahmenbedingungen, erbrachte Leistungen, Entwicklungen und Tendenzen im Aufgabengebiet der Organisation und der Organisation selbst.

b) Rechnungslegung/Prüfung

Die Prüfung unseres Jahresabschlusses (ggf. einschließlich Anhang und Lagebericht) bzw. unserer Einnahmen-/Ausgabenrechnung sowie der sogenannten Mehr-Sparten-Rechnung erfolgt nach Maßgabe von Abschnitt III. und V. der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V., den jeweils gültigen Richtlinien des Institutes der Wirtschaftsprüfer e.V. (IDW) und den Grundsätzen des steuerlichen Gemeinnützigkeitsrechts.

6. Strukturen

Unser Status der Gemeinnützigkeit bedingt klare und demokratische Strukturen (*und Mitgliedschaftsverhältnisse*).

- a) Die Satzung sowie andere wesentliche konstitutionelle Grundlagen unserer Organisation/Einrichtung werden zeitnah veröffentlicht; Name und Funktion von wesentlichen Leitungs- und Aufsichtspersonen werden bekannt gegeben.
- b) Wir haben Leitungs- und Aufsichtsorgane personell getrennt und verhindern Interessenkollisionen bei den verantwortlichen und handelnden Personen.
- c) Wir stellen unsere Aufbauorganisation und Personalstruktur transparent, Entsprechend den Grundsätzen des Deutschen Spendenrats e.V., dar.
- d) Wesentliche vertragliche Grundlagen und gesellschaftsrechtliche Verflechtungen werden im Rahmen des Geschäfts-/Jahresberichts veröffentlicht.

7. Werbung

- a) Werbung, die gegen die guten Sitten und anständige Gepflogenheiten verstößt, wird unterlassen.
- b) Wir werden keine Mitglieder- und Spendenwerbung mit Geschenken, Vergünstigungen o-der dem Versprechen bzw. der Gewährung von sonstigen Vorteilen betreiben, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Satzungszweck stehen oder unverhältnismäßig teuer sind.
- c) Wir unterlassen den Verkauf, die Vermietung oder den Tausch von Mitglieder- oder Spenderadressen und bieten oder zahlen keine Provisionen bzw. lediglich Provisionen im Rahmen der Festlegungen der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. für die Einwerbung von Zuwendungen.

8. Datenschutz

Wir verpflichten uns, die aktuellen gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz, Richtlinien zum Verbraucherschutz sowie die allgemein zugänglichen Sperrlisten zu beachten.

9. Umgang mit Zuwendungen

- a) Wir beachten Zweckbindungen durch Spender.
- b) Wir erläutern den Umgang mit projektgebundenen Spenden.
- c) Wir leiten keine Spenden an andere Organisationen weiter bzw. wir weisen auf eine Weiterleitung von Spenden an andere Organisationen hin und informieren über deren Höhe.

10. Mitgliedschaft im Deutscher Spendenrat e.V.

Wir veröffentlichen den Hinweis auf die Mitgliedschaft nebst Logo sowie die jährlich abzugebende Selbstverpflichtungserklärung des Deutschen Spendenrates e.V. (Anlage 4 der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V.) und den Hinweis auf deren Einhaltung an leicht zugänglicher Stelle auf unserer Homepage oder unserem Geschäfts- oder Jahresbericht. Soweit das Spendenzertifikat erteilt wurde, wurde auf dieses auf der Startseite unserer Homepage hingewiesen.

Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V.

Hauptgeschäftsstelle

Iddelsfelder Hardt

31069 Köln

Telefon 0221-684926

Telefax 0221-681848

13.07.2017

(Ort/Datum) (Stempel/Unterschrift vertretungsberechtigte (n) Organ (e))

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.